



## Jugendfeuerwehren der Stadt Schwandorf

---

### Erklärung zur Fotogenehmigung

**Gesetzestext:**

„Bilder von Personen dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Bei Kindern bedarf es der Genehmigung der Eltern.“

Das Recht am eigenen Bild ist im Grundgesetz und im Gesetz über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie ab §22 ff verankert.

Wir erklären unser Einverständnis, dass die Fotografien von Aktivitäten, auf denen unser Kind

\_\_\_\_\_ zu erkennen ist, im Rahmen folgender Publikationen (bitte ankreuzen)

- Internetpräsenz (Homepage und Facebook der Jugendfeuerwehren der Stadt Schwandorf)
- Aushänge bei der Feuerwehr
- Flyer zur Mitgliederwerbung
- Berichterstattung in Medien (Zeitung, TV)

veröffentlicht werden dürfen.

Gleichzeitig erklären wir uns einverstanden mit der Veröffentlichung des Vornamens unseres Kindes. Es werden keine privaten Adressen, Emailadressen, Telefon- und Faxnummern publiziert.

Ich kann diese Einwilligung zu jedem Zeitpunkt zurückziehen, dies gilt ab Zeitpunkt der Mitteilung beim den Jugendfeuerwehrwarten der Jugendfeuerwehren der Stadt Schwandorf. Eine schriftliche Mitteilung wird seitens der Verwaltung der Internetpräsenz erwünscht, eine mündliche Mitteilung ist dennoch ausreichend.

---

**Ort/Datum**

---

**1. Erziehungsberechtigter**

---

**Ort/Datum**

---

**2. Erziehungsberechtigter**